

A u s f ü l l h i n w e i s e

Bitte geben Sie unbedingt Ihre vollständige Anschrift und die Bescheidnummer an. Sie erleichtern dadurch die Arbeit der Verwaltung.

Wenn Sie Bezieher von Leistungen des Sozialamtes sind, kreuzen Sie dies bitte an. In diesem Fall entfällt die Ausfüllung der Abschnitte II bis IV.

Haben Sie für Angehörige zu sorgen, wird dies in der Erteilung des Stundungs- bzw. Ratenstundungsbescheides berücksichtigt. Daher liegt es in Ihrem Interesse anzugeben, welchen Personen Sie Unterhalt gewähren und ob diese eigene Einkünfte beziehen.

Zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben fügen Sie bitte Belege bei.

Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit sind z.B. Lohn und Gehalt. Anzugeben sind die Einkünfte im letzten Monat vor der Antragstellung. Bitte fügen Sie bei:

1. die letzte Lohn- und Gehaltsabrechnung des Arbeitgebers;
2. falls vorhanden, den letzten Bescheid des Finanzamtes über einen Lohnsteuerjahresausgleich oder der Einkommenssteuer, ansonsten die Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Brutto- und Nettozüge des Vorjahres ersichtlich sind.

Haben Sie oder Ihr Ehegatte Einkünfte aus selbständiger Arbeit wie z. B. dem eigenen Gewerbebetrieb, Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit o. ä., erläutern Sie dies bitte auf einem gesonderten Blatt und tragen Sie im Vordruck als Monatsbetrag der Einkünfte ein Zwölftel des voraussichtlichen Jahresgewinns ein. Fügen Sie bitte den letzten Bescheid über den durch das Finanzamt festgestellten Gewinn bei.

Bei Einkünften aus Vermietung, Verpachtung und aus Kapitalvermögen in der Spalte "€ im Monat" bitte ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen eintragen. Der Nutzungswert der Wohnung im eigenen Haus ist nicht anzugeben. Geben Sie bitte die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben unter "Werbungskosten" an.

Unter "sonstige Einkünfte" tragen Sie Rente, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Krankengeld usw. ein. Bitte in jedem Fall entsprechende Belege beifügen!

Wenn Sie eine besondere Belastung geltend machen, geben Sie bitte den Monatsbetrag an, der von Ihren Einkünften abzusetzen ist und erläutern diese Angaben auf einem gesonderten Blatt.

Beim Grundvermögen ist die Größe des Grundstücks in m², die Art des Hauses z.B. Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sowie die Anschrift anzugeben. Auf jeden Fall ist der Verkehrswert einzutragen.

Bei den Guthaben, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten den betreffenden Fall bitte ankreuzen und das Institut/ Gläubiger angeben, sowie die Art der Wertpapiere/ Sonst. Vermögen kurz beschreiben.

Sollte der Einsatz bzw. die Verwertung eines Vermögensgegenstandes für Sie eine besondere Härte darstellen, dann begründen Sie das bitte gesondert.

Kreuzen Sie im Punkt VI. Zahlungsvorschläge den betreffenden Fall stets an.

Weitere Hinweise:

1. Gestundete Beträge werden in der Regel angemessen verzinst.
2. Zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben fügen Sie bitte die entsprechenden Belege bei.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass falsche oder unvollständige Angaben dazu führen können, dass dem Stundungs- oder Ratenzahlungsantrag nicht entsprochen werden kann.